

Sekundarstufe II

Schriftliche Leistungsbewertung	Erläuterungen		
Anzahl und Dauer der Klausuren im Schuljahr pro Jahrgang	EF/1. Hj Theorie: Analyse / Interpretation von Bildern EF/2. Hj Praxis: Gestaltung eines Bildes mit schriftlicher Erläuterung		
	Über die „Dauer der Klausuren entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten. Die Verpflichtung, Klausuren in Fächern nach Wahl zu schreiben, gilt mindestens für ein Halbjahr.		
	Die Klausuren im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden hinsichtlich der Aufgabenformate, des kriteriengeleiteten Bewertungssystems, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben unter Abiturbedingungen geschrieben. Inhaltlich beziehen sie sich auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.“ (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ02-Kursform/index.html)		
	Die Schülerinnen und Schüler schreiben in der Qualifikationsphase pro Halbjahr zwei Klausuren. Eine der beiden Klausuren sollte im Fach Kunst eine gestaltungspraktische Klausur sein.		
		Theorie	Praxis
	Q1/1 GK LK	1 Klausur a 90 bis 135 Minuten 1 Klausur a 135 bis 180 Minuten	1 Klausur a 90 bis 135 Minuten 1 Klausur a 135 bis 180 Minuten
Q1/2 GK LK	1 Klausur a 90 bis 135 Minuten 1 Klausur a 135 bis 180 Minuten	1 Klausur a 90 bis 135 Minuten 1 Klausur a 135 bis 180 Minuten	
Q2/1 GK LK	1 Klausur a 135 bis 180 Minuten 1 Klausur a 225 Minuten	1 Klausur a 135 bis 180 Minuten 1 Klausur a 225 Minuten	
Q2/2 GK LK	1 Vorabiturklausur (siehe Abiturprüfung) 1 Vorabiturklausur (siehe Abiturprüfung) § 32 Abs. 2 gilt entsprechend	(bzw. 1 Vorabiturklausur) (bzw. 1 Vorabiturklausur)	
(Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de)			

**Verbindliche Kriterien
zur Gestaltung der
Klausuren
(Anforderungsbereiche,
Aufgabenformate)**

Die verbindlichen Kriterien zur Gestaltung der Klausuren sind unserem schulinternen Lehrplan zu entnehmen:

„Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ku/KLP_GOST_Kunst_Endfassung.pdf)

„Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den unten aufgeführten Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden sollen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Im Verlauf der gesamten Oberstufe sind alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs zu bearbeiten. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zu-nehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen

werden. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“ (https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ku/KLP_GOST_Kunst_Endfassung.pdf)

Schriftliche bzw. gestaltungspraktische Prüfung:

In den Fächern der schriftlichen Prüfung erhält der Prüfling pro Fach einen Prüfungsvorschlag. Zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen in den Leistungsfächern 4 ¼ Zeitstunden, in den übrigen Fächern 3 Zeitstunden zur Verfügung. Zur Durchführung von Experimenten und praktischen Arbeiten in den Naturwissenschaften, in Ernährungslehre, Informatik und Technik oder für Gestaltungsaufgaben in den Fächern Kunst und Musik kann die Arbeitszeit durch die obere Schulaufsichtsbehörde um höchstens 1 Zeitstunde verlängert werden.“ (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Abschluesse/Kontext/Externenpruefungen/Externen-Abiturpruefung/Durchfuehrung-muendliche-Pruefung/index.html>)

Mündliche bzw. gestaltungspraktische Prüfung:

„Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Prüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.(...) Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Auch für gestaltungspraktische Aufgaben gilt, dass die Aufgaben im Sinne einer überschaubaren Problemstellung angelegt sind, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet und das Ergebnis im Rahmen des ersten Prüfungsteils erläutert werden kann. Soll im zweiten Teil der Prüfung auf eine unbekannte Bilddarstellung Bezug genommen werden, so ist darauf zu achten, dass den Prüflingen keine spontanen Interpretationsleistungen abverlangt werden. Ein aus dem Unterricht bekanntes komplexes Bild kann dagegen die Grundlage für ein weiterführendes Gespräch bilden.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor

allen größeren fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Die Aufgabenarten der mündlichen Abiturprüfungen im Fach Kunst stimmen mit den Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung überein. Die Vorbereitungszeit kann bei gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen auf bis zu drei Stunden verlängert werden.“
(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Abschluesse/Kontext/Externenpruefungen/Externen-Abiturpruefung/Durchfuehrung-muendliche-Pruefung/index.html>)

Zeitlicher Umfang:

Schriftliche Abiturprüfung			
Theorie		Praxis	
Auswahlzeit	30 Minuten	Auswahlzeit	30 Minuten
Prüfungszeit GK	3	Prüfungszeit GK	3-4 Stunden
Prüfungszeit LK	4,5	Prüfungszeit LK	4,5-5,5 Stunden
Mündliche Abiturprüfung			
Theorie		Praxis	
Vorbereitungszeit	30	Vorbereitungszeit	30 Minuten - 3 Stunden
Prüfungszeit	20-30 Minuten	Prüfungszeit	20-30 Minuten

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Abschluesse/Kontext/Externenpruefungen/Externen-Abiturpruefung/Durchfuehrung-muendliche-Pruefung/index.html>)

Anforderungsbereiche:

„Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll. •Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalt. Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene



Vielfältig Wie Du
Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Vorgehen. Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet. Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.“
(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ku/KLP_GOST_Kunst_Endfassung.pdf)

Operatoren:

Operator	Definition	Beispiel	AFB
analysieren	die Bildstruktur bzw. ausgewählte Aspekte entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestandes (vgl. beschreiben) systematisch darstellen, dabei Einzelaspekte zueinander in Beziehung setzen und deren Funktion bzgl. der Bildwirkung und/oder des Inhalts bestimmen	„Analysieren Sie die formale Gestaltung unter den Aspekten Bildfläche, Farbe und Form, Bildraum ...“	II – III
beschreiben	Werkdaten, Gattung, Bildgegenstände benennen, Motivzusammenhänge oder den Formbestand je nach Aufgabenstellung sachadäquat und strukturiert wiedergeben	„Beschreiben Sie das Gemälde ‚Die großen Bäume‘ von Paul Cézanne.“	I – II
bestimmen	einen Sachverhalt anhand vorhandener Kenntnisse bzw. zusätzlicher Informationen funktional einordnen	„Bestimmen Sie den Darstellungsmodus in der vorliegenden Plastik.“ „Bestimmen Sie die Funktion der Zeichnungen des Künstlers.“	II
beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren	„... und beurteilen Sie den jeweiligen Wirklichkeitsbezug.“	III
bewerten	einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien nachvollziehbar begründet messen	„Bewerten Sie die Qualität der vorgelegten Quelle im Hinblick auf eine aus heutiger Sicht angemessene Interpretation.“	III
beziehen/ Bezüge herstellen	Verbindungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Techniken, Arbeitsweisen, Werken, Text und Werk nachvollziehbar herstellen und entsprechend aufzeigen	„Beziehen Sie dabei (Interpretation auf der Grundlage der Analyse) Ihre Kenntnisse über die Arbeitsweise Cézannes mit ein.“	II – III
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach)sprachlich korrekt darlegen	„Stellen Sie die Arbeitsweise der Künstlerin, die in der vorliegenden Arbeit zum Ausdruck kommt, dar!“	I – II
diskutieren	Aussagen/Thesen, die durch sachbezogene (Bild)belege gestützt werden, zum Zweck der Abwägung oder Entscheidung argumentativ einander gegenüberstellen	„Diskutieren Sie, inwiefern Shermans Inszenierungen gesellschaftliche Normen und Vorstellungen von heute spiegeln.“	III
erläutern	einen Sachverhalt durch vorhandene Kenntnisse bzw. zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	„Erläutern Sie das vorliegende Bildkonzept unter Einbeziehung Ihrer Kenntnisse über Cézannes Auseinandersetzung mit der Natur.“	II – III

	Operator	Definition	Beispiel	AFB
	erörtern	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente im Hinblick auf eine gegebene Problemstellung abwägen, eine Schlussfolgerung erarbeiten und sachadäquat nachvollziehbar vertreten bzw. Position beziehen	„Erörtern Sie, inwieweit die in den beiliegenden Quellen aufgezeigten Informationen für die Deutung des Werks bedeutsam sind!“ Oder auch: „Erörtern Sie, welche der beiden vorgestellten Bewertungen des Bildes am ehesten fachwissenschaftlichen Standards genügt.“	III
	interpretieren	Analyseergebnisse im Hinblick auf die gegebene(n) Fragestellung(en) unter Einbeziehung fachlicher und fachübergreifender Kenntnisse zu einer begründeten Deutung bzw. Deutungen zusammenführen	„Interpretieren Sie das Bild auf der Grundlage Ihrer Beschreibung und Analyseergebnisse.“	III
	skizzieren/analysierende Skizzen anfertigen/ mittels erläuternder Skizzen herausarbeiten	Strukturen/gestalterische Phänomene in Einzelskizzen oder Skizzenreihen bezogen auf einen spezifischen Sachverhalt hin visuell nachvollziehbar untersuchen, prägnant klären bzw. erläuternd visualisieren	„Fertigen Sie zum Aspekt Bildfläche zunächst eine <i>analysierende Skizze</i> an und ...“ „Visualisieren Sie <i>mittels erläuternder Skizzen</i> die Lage der Materialien bzw. Objekte der Installation und deren Beziehung zueinander.“	II – III
	(kritisch) Stellung nehmen/beziehen	zu einem Sachverhalt, einer Aussage oder einer Position ein nach (kritischer) Prüfung begründetes Urteil abgeben	„Beziehen Sie zu der Aussage des Künstlers über sein eigenes Werk <i>kritisch Stellung!</i> “	III
	vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und prägnant einander zuordnen	„... und <i>vergleichen</i> Sie diese im Hinblick auf das sich im jeweiligen Werk manifestierende Verhältnis von Mensch und Natur.“	II
	wiedergeben	einen Sachverhalt, eine Textaussage, ein Vorgehen oder eine Arbeitsweise bezogen auf vorliegende Materialien bzw. bekannte Zusammenhänge mit eigenen Worten strukturiert und verständlich formulieren	„Geben Sie die zentralen Aussagen des Textes bzgl. der Problemstellung <i>wieder!</i> “	I – II
	zusammenfassen	das bisher Aufgezeigte in seinen wesentlichen Teilen abschließend prägnant herausstellen bzw. gewonnene Teilerkenntnisse zu einer abschließenden Gesamtschau zusammenführen	„... und <i>fassen</i> Sie die zentralen Ergebnisse strukturiert <i>zusammen.</i> “	II
Kriterien der Bewertung von Klausuren	Prozentraster			
	Prozente	Note	Notenpunkte	
	100 – 95	sehr gut plus	15	
	94 – 90	sehr gut	14	

	89 – 85	sehr gut minus	13									
	84 – 80	gut plus	12									
	79 – 75	gut	11									
	74 – 70	gut minus	10									
	69 – 65	befriedigend plus	9									
	64 – 60	befriedigend	8									
	59 – 55	befriedigend minus	7									
	54 – 50	ausreichend plus	6									
	49 – 45	ausreichend	5									
	44 – 40	ausreichend minus	4									
	39 – 33	mangelhaft plus	3									
	32 – 27	mangelhaft	2									
	26 – 20	mangelhaft minus	1									
	19 – 0	ungenügend	0									
Verbindliche Kriterien zur Korrektur	Korrekturzeichen: Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.											
	<table><tr><th>Zeichen</th><th>Beschreibung</th></tr><tr><td>R</td><td>Rechtschreibung</td></tr><tr><td>Z</td><td>Zeichensetzung</td></tr><tr><td>G*</td><td>Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)</td></tr><tr><td>W **</td><td>Wortschatz</td></tr></table> * Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:			Zeichen	Beschreibung	R	Rechtschreibung	Z	Zeichensetzung	G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)	W **
Zeichen	Beschreibung											
R	Rechtschreibung											
Z	Zeichensetzung											
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)											
W **	Wortschatz											

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

**** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:**

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
F	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[-]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Wdh	Wiederholung

Kriterien der Beurteilung von Sonstiger Leistung	Erläuterungen
	Kompetenzbereich Produktion: Für den Kompetenzbereich Produktion sind grundsätzlich die Bereitschaft, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur planvollen gestaltungspraktischen Arbeit in der Werkproduktion sowie zur prozessbegleitenden Reflexion über die Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsbedingungen der Gestaltungsprozeduren bewertungsrelevant (bildfindender Dialog im Form-Inhalts-Material- Bezug). Dazu stellen die Erprobung bildnerischer Grundlagen, die Rezeption und Reflexion über bildnerische Strukturen (Bildsprache) sowie die Subjektorientierung des Gestaltungsprozesses wesentliche Bezugsgrößen dar. Entsprechende Beurteilungskriterien werden im Unterricht mit der Lerngruppe aufbereitet, transparent gemacht und in den Aufgabenstellungen angezeigt. Als Bewertungsaspekte für den Prozess und das Werk dienen • Werkidee (Vielschichtigkeit, Schlüssigkeit, Originalität, Bezugnahme auf gemeinsame Fragestellung, Wirkungsabsicht) • Gestaltungsausführung (Gestaltungsanspruch, Umgang mit Material, Handhabung der Gestaltungstechnik, Werkwirkung über Komposition, Kontraste, Darstellungsmodus, Motivwahl usw., Dokumentation von Gestaltungsalternativen, Skizzenarbeit, • Gestaltungsreflexion (Verständnis und Kommentierung für Werk und Gestaltungsprozess, Darstellung und Einordnung von Gestaltungsalternativen) • Arbeitsorganisation (zunehmende) Selbstständigkeit, sowie arbeitsplatz-, material- und terminbezogene Organisationsfähigkeit).

Mögliche Überprüfungsformen:

Produktion	
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentationen	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

Kompetenzbereich Rezeption:

Für den Kompetenzbereich Rezeption sind grundsätzlich die Bereitschaft, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur erschließenden bzw. systematischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Bildangeboten als Form-Inhalts-Gefüge sowie zur differenzierten ästhetischen Einordnung und Kontextuierung als kulturhistorische Gegebenheiten bewertungsrelevant (Reflexion über Bedingtheit, Funktion und Vermittlungsform bildnerischer Sprache). Dazu stellen die Offenheit in der phänomenologischen Werkerschließung, Austauschbereitschaft hin zur kriteriengeleiteten Urteilsbildung sowie methodenkompetente Erschließungsprozeduren wesentliche Bezugsgrößen dar. Entsprechende Beurteilungskriterien werden im Unterricht mit der Lerngruppe aufbereitet, transparent gemacht und in den Aufgabenstellungen angezeigt. Als Bewertungsaspekte für die Wahrnehmung, Analyse, Deutung und Einordnung von Bildern dienen nachvollziehbare, argumentativ differenzierte und fachsprachlich stimmige Beiträge zur/m

- Kennzeichnung von Assoziationen und Wirkungsmomenten,
- Abgleich subjektiver und objektivierbarer Werkzugänge,
- Werkanbindung an (subjektive) Erfahrungsbezüge
- werkangemessenen Aufnahme des Bildbestandes und der Teilbereiche
- Erfassung von Gestaltungsmerkmalen,
- Entwicklung von Untersuchungsansätzen und Fragestellungen,
- Erschließung und Zuordnung von Form-Inhalt-Material-Bezügen,
- Erschließung und Darstellung von Werkkontextuierungen
- methodenorientierten Erarbeitungssteuerung
- Deutungs Offenheit in Erarbeitungssituationen
- ordnenden Ergebnissfassung
- vernetzenden Ergebnisauswertung
- anknüpfenden und perspektivgebenden Einordnung von Erarbeitungsvorhaben

Mögliche Überprüfungsformen:

Rezeption	
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Bildbeschreibung	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht.
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht.
Bildanalyse	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Bildinterpretation	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z.B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefergehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z.B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ku/KLP_GoSt_Kunst_Endfassung.pdf)

Sonstige Mitarbeit:

„Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, - ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichts- arbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten,

ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.“

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ku/KLP_GOST_Kunst_Endfassung.pdf)

	gute Leistung	ausreichende Leistung
Kriterienbezogene Einordnung der mündlichen Beteiligung	<i>Bestimmt den Erarbeitungsgang konstruktiv mit. Häufige, eigeninitiierte Meldungen, überwiegend durchdachte Beiträge, auch mit Bezugnahme auf Mitschülerbeiträge und sprach- sowie inhaltlich nachvollziehbare Argumentation. Ergebnisse können plausibel gefasst und konstruktiv weiterführende Fragestellungen entwickelt werden. Erarbeitete Unterrichtsinhalte sind präsent und in der Regel auf neue Zusammenhänge übertragbar. Aufgabenstellungen (auch in kooperativen Zusammenhängen) werden meist effizient bearbeitet.</i>	<i>Verfolgt in der Regel den Erarbeitungsgang. Gelegentliche Meldungen, dabei in den Beiträgen überwiegend reproduktiv, bisweilen fehlerhaft in fachlichen Bezügen und der argumentativen Schlüssigkeit. In Diskussionen und Erarbeitungsabläufen eher passiv und lediglich mit Kurzbeiträgen. Erarbeitungsorientierte Fragehaltung und Klärungsengagement kaum ausgeprägt. Erarbeitete Unterrichtsinhalte nur ansatzweise präsent, Aufgabenstellungen ohne Eigeninitiative „abgearbeitet“.</i>

Gesamtbewertung:

Mit Klausur	Ohne Klausur
50% Klausur	50% Sonstige Mitarbeit
25% Sonstige Mitarbeit	50% Praktische Arbeit
25% Praktische Arbeit	

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Eine offizielle Leistungsrückmeldung erfolgt am Ende eines jeden Quartals. Die Schülerinnen und Schüler können ihren Leistungsstand jedoch auch während des Quartals erfragen.

Während der Umsetzung der *konkretisierten Unterrichtsvorhaben* findet eine regelmäßige Beratung der Schülerinnen und Schüler statt.

Leistungsbewertung bei Schüler*innen mit Beeinträchtigungen:

Bei der sprachlichen Bewertung der Leistung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen kann man zwar die inhaltlichen Aussagen losgelöst von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit bewerten, der korrekte Gebrauch der Fachsprache muss aber in jedem Fall geleistet werden, da er auch von Regelschülern neu erlernt werden muss. Beeinträchtigungen werden zwar in der Unterrichtsorganisation und Durchführung berücksichtigt, dürfen aber im Rahmen von Klausuren nicht zu einer Besserstellung gegenüber Schüler*innen führen, die nicht beeinträchtigt sind. Der Erwerb der deutschen Sprache in ihren Feinheiten der Grammatik und des Ausdrucks sind hier isoliert vom Gebrauch des Fachvokabulars zu sehen, der von allen Schüler*innen eingeübt werden muss. (Vgl. Prediger 2012)

Anders sieht es bei nachgewiesener Sehschwäche aus. Hier müssen die Aufgaben so eingegrenzt werden, dass die Schüler*innen die Aufgaben erfüllen können. Anstelle einer Farbanalyse könnte in einer Klausur also die Pinselführung, der Farbauftrag und die Verteilung des Lichts ausgeführt werden.

- Der/Die Fachlehrer*in erstellt Bewertungskriterien für die von ihr/ihm gewählten weiteren Instrumente und macht sie den Schüler*innen transparent.
- (vgl.) **APO GOST § 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**
(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.